

# Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



gamescom

Köln, 20.–24. August 2019

## Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze

Checkliste

Die Formulare:

- 1.10 Anmeldung für Hauptaussteller\*
- 1.11 Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller
- 1.12 Anmeldung für Gruppenbeteiligungen
- 1.20 Anmeldung für Mitaussteller\*
- 1.21 Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen\*
- 1.30 Produktverzeichnis\*
- 1.31 Produktverzeichnis-Merchandising
- S.12 entertainment area: Kompletstand Octanorm
- S.13a business area: Besprechungskabinen 12 - 20 m<sup>2</sup>
- S.13b business area: Besprechungskabinen für Standgrößen 21 - 50 m<sup>2</sup>
- Merkblatt für Gruppenorganisatoren
- Merkblatt: Eigener Standbau in der gamescom business area
- Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen
- Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen
- Regelungen der USK zur gamescom 2019
- Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanzen, Auslandsvertretungen

\*Einsendung obligatorisch

## 1 Veranstaltungslaufzeit

Vom 20.08.2019 (Dienstag) bis zum 24.08.2019 (Samstag)

## 2 Öffnungszeiten

Für Besucher

a) entertainment area:

1. Dienstag\* 09:00 – 19:00 Uhr
2. Mittwoch\*\* 09:00 – 20:00 Uhr
3. Donnerstag\*\* 09:00 – 20:00 Uhr
4. Freitag 09:00 – 20:00 Uhr
5. Samstag 09:00 – 20:00 Uhr

b) business area:

- Dienstag: 09:00 – 19:00 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag: 09:00 – 20:00 Uhr

\* Fachbesucher- und Medientag. Der Veranstalter kann am Dienstag einer begrenzten Anzahl Privatbesucher den Zutritt gewähren.

\*\* Einlass Privatbesucher erst ab 10:00 Uhr. Der Veranstalter kann am Mittwoch und Donnerstag einer begrenzten Anzahl Privatbesucher den Zutritt bereits ab 9:00 Uhr gewähren.

**Am 23.08. und 24.08.2019 bleibt die gamescom business area geschlossen.**

Hinweis: Aussteller haben bereits ab 7:00 Uhr und am Abend eine Stunde länger Zutritt.

## 3 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30** oder dem Produktverzeichnis Merchandising **Formular 1.31**. Mitaussteller\* oder zusätzlich vertretene Unternehmen\* bitte auf dem **Formular 1.20/1.21** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30/1.31** ausfüllen.

\*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt V

**Beginn der Aufplanung: Januar 2019**

## 4 Beteiligungskosten\*

Die Standflächenmiete beträgt:

**entertainment area**

(bei Anmeldung bis einschließlich 14.02.2019)

Standmiete	für Reihenstände (1 Seite offen)	für Eckstände (2 Seiten offen)
bis 150 m <sup>2</sup>	137,00 Euro / m <sup>2</sup>	143,00 Euro / m <sup>2</sup>
bis 500m <sup>2</sup>	121,00 Euro / m <sup>2</sup>	127,00 Euro / m <sup>2</sup>

Standmiete	für Kopfstände (3 Seiten offen)	für Blockstände (4 Seiten offen)
bis 150 m <sup>2</sup>	148,00 Euro / m <sup>2</sup>	155,00 Euro / m <sup>2</sup>
bis 500 m <sup>2</sup>	132,00 Euro / m <sup>2</sup>	137,50 Euro / m <sup>2</sup>
501 – 1.000 m <sup>2</sup>	115,50 Euro / m <sup>2</sup>	121,00 Euro / m <sup>2</sup>
ab 1.001 m <sup>2</sup>	92,50 Euro / m <sup>2</sup>	97,50 Euro / m <sup>2</sup>

**Spätbucherszuschlag** ab dem 15.02.2019 15,00 Euro / m<sup>2</sup>

**Obergeschoss** 48,00 Euro / m<sup>2</sup>

**Freigelände** bis zum 14.02.2019 66,00 Euro / m<sup>2</sup>  
**Freigelände** ab dem 15.02.2019 71,00 Euro / m<sup>2</sup>

**business area**

(bei Anmeldung bis einschließlich 14.02.2019)

Flächen in der business area können ausschließlich Unternehmen buchen, die mit einer eigenen Standfläche in der entertainment area vertreten sind. Hiervon sind nur Unternehmen ohne endverbraucherrelevante Produkte ausgenommen. Die genauen Regularien sind in den „Teilnahmebedingungen besonderer Teil“, Punkt 3 festgeschrieben.

Aussteller **mit** Fläche in der gamescom entertainment area:

Standpaket:	12 m <sup>2</sup> – 20 m <sup>2</sup>	> 20 m <sup>2</sup>
Beteiligungspreis:	200,00 Euro / m <sup>2</sup>	190,50 Euro / m <sup>2</sup>
Eigener Standbau: Flächenpreis	90,00 Euro / m <sup>2</sup>	
<b>Spätbucherszuschlag</b>	ab dem 15.02.2019	15,00 Euro / m <sup>2</sup>

Aussteller **ohne** Fläche in der gamescom entertainment area (es wird ein pauschaler Zuschlag von 500,00 Euro erhoben):

Standpaket:	12 m <sup>2</sup> – 20 m <sup>2</sup>	> 20 m <sup>2</sup>
Beteiligungspreis:	248,00 Euro / m <sup>2</sup>	237,00 Euro / m <sup>2</sup>
Eigener Standbau: Flächenpreis	137,00 Euro / m <sup>2</sup>	
<b>Spätbucherszuschlag</b>	ab dem 15.02.2019	15,00 Euro / m <sup>2</sup>

**Nebenkosten**

**(betrifft alle Flächenbuchungen in der entertainment area und in der business area)**

Außerdem werden pro m<sup>2</sup> eine Energiekostenpauschale\* in Höhe von 9,50 Euro sowie ein AUMA-Beitrag\* in Höhe von 0,60 Euro erhoben. Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen - z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. - eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 35,50 Euro pro qm - zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer.

**Der Standflächen-Mietpreis enthält keinerlei Aufbauten.**

\*siehe „Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt 3

## 5 **Sonertag:** **20.08.2019 Medien- und Fachbesuchertag**

(Offizieller Pressetag)  
Dienstag, 20.08.2019, 09:00 – 19:00 Uhr

## 6 **Aufbauzeiten**

### **business area / Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.1\*, 3.2, 4.1, 4.2**

15.08.2019: 06:00 - 24:00 Uhr  
16.08. - 18.08.2019: 00:00 - 24:00 Uhr  
19.08.2019: 00:00 - 18:00 Uhr

### **entertainment area / Hallen 5 - 10**

10.08.2019: 06:00 - 24:00 Uhr  
11.08. - 15.08.2019: 06:00 - 24:00 Uhr  
16.08. - 18.08.2019: 00:00 - 24:00 Uhr  
19.08.2019: 00:00 - 18:00 Uhr

\***Hinweis:** Der **Aufbau in Halle 3.1** muss bereits einen Tag vor Aufbauende am 18.08.2019 um 20:00 Uhr im Hinblick auf Außen- und Logistikflächen abgeschlossen sein. Die Anlieferung des gesamten Materials und aller Produkte für den Standaufbau in Halle 3.1 muss bis zu dem genannten Zeitpunkt abgeschlossen sein. Ab dem 19.08.2019 um 07:00 Uhr müssen die Außen- und Logistikflächen von Halle 3.1 vollkommen frei sein. Von diesem Zeitpunkt an ist eine weitere Anlieferung durch Fahrzeuge sowie die Nutzung der Logistikflächen von Halle 3.1 nicht mehr möglich. Bautätigkeiten innerhalb der Halle 3.1 sind noch bis zum 19.08.2019 um 18:00 Uhr möglich.

## 7 **Abbauzeiten**

### **business area / Hallen 1 - 4**

22.08.2019: 20:00 - 24:00 Uhr  
23.08. - 24.08.2019: 00:00 - 24:00 Uhr

### **entertainment area / Hallen 5.2, 10.1:**

24.08.2019: 20:00 - 24:00 Uhr  
25.08.2019: 00:00 - 24:00 Uhr

### **entertainment area / Hallen 5.1, 6, 7, 8, 9, 10.2:**

24.08.2019: 20:00 - 24:00 Uhr  
25.08. - 26.08.2019: 00:00 - 24:00 Uhr

Einlass Abbau-Personal am 24.08.2019 ab 20:00 Uhr.  
Anfahrt LKW ab 22:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Abbauzeiten verpflichtend und damit einzuhalten sind. Der Abbau aller Stände und Exponate muss - je nach Halle - am 24., 25. oder 26. August jeweils bis 24 Uhr vollständig abgeschlossen sein. Ein Antrag auf verlängerte Abbauzeiten ist nicht möglich. Sämtliche Standbaumaterialien und sonstige Gegenstände müssen zu diesem Schlusszeitpunkt vollständig aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Alle Materialien und Gegenstände, die sich nach dem Schlusszeitpunkt noch in den Hallen bzw. auf dem Freigelände befinden, werden von der Koelnmesse auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt und vernichtet. Eine Einlagerung wird die Koelnmesse nur ausnahmsweise vornehmen, sofern es sich bei den zurückgelassenen Gegenständen offensichtlich um Wertsachen handelt. Weitergehende Ansprüche der Koelnmesse bleiben unberührt. Ansprüche gegen Koelnmesse, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

## 8 **Standflächenbestätigungen**

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie die Standbestätigung **ab** Frühjahr 2019. Mit der Standbestätigung kommt ein Vertrag zustande. Bemaßte Standskizzen und Lagepläne erhalten Sie zusammen mit Ihrer Standbestätigung **ab** Frühjahr 2019.

## 9 **Technische Richtlinien / Service-Leistungen**

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form und als CD-Rom anfordern. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung – ab Frühjahr 2019. **Bitte beachten Sie unbedingt die Deadline für die Bestellungen von Nebenleistungen!**

## 10 **Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten**

Ergänzend zu den Technischen Richtlinien gelten folgende Aufbau- und Werbehöhen:

### **Aufbauhöhe:**

Die Aufbauhöhe beträgt max 3,50m (Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.2, 4.1 und 4.2) max. 8,00m (Hallen 6, 7, 8 und 9) und max. 5,00m (Hallen 5.1, 5.2, 10.1 und 10.2). Die genaue Aufbauhöhe wird Ihnen mit der Standflächenbestätigung mitgeteilt.

### **Werbehöhe:**

Die Werbehöhe beträgt max 3,50m (Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.2, 4.1 und 4.2) max. 8,00m (Hallen 6, 7, 8 und 9) und max. 5,00m (Hallen 5.1, 5.2, 10.1 und 10.2). Die Werbehöhe bezieht sich auf alle Werbeträger wie z. B. Schilder, Banner, Ballons.

Die Koelnmesse kann eine Überschreitung der Aufbauhöhe auf Antrag genehmigen, sofern bauliche und technische Belange nicht entgegenstehen. Rückwände sind neutral zu gestalten.

Sollten Sie besondere Aufbauten (wie zweigeschossige Bauten, Kino- oder Zuschauerräume, Bauten im Freigelände oder andere Sonderbauten) planen, reichen Sie bitte entsprechende Pläne in zweifacher Ausführung bis spätestens 8 Wochen vor Aufbau an die Koelnmesse GmbH (Abt. Veranstaltungstechnik). Siehe Pkt. 4.2.1 der Technischen Richtlinien.

Aus Sicherheitsgründen müssen bei der Standplanung ausreichend große Zonen für aufkommende Warteschlangen im Standinneren berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung von Wartezonen außerhalb der eigenen Standflächen ist unzulässig.

## 11 **Vermaßte Standskizzen**

Vermaßte Standskizzen erhalten Sie auf Nachfrage ab Frühjahr 2019.

## 12 **Rücktritt / Nichtteilnahme**

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch auf Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben, mindestens aber in Höhe von 1.000,00 Euro. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. Siehe dazu: "Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen", Punkt II.

## 13 **Rechnung / Neue Rechnungsausstellung**

Die Standmietenrechnung erhalten Sie **ab** Frühjahr 2019 zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen. Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Ziffer IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Die auf dem Formular 1.10 bzw. 1.11 gemachten Angaben zur Rechnungsanschrift sind verbindlich. Die Ausstellung einer neuen Rechnung aus Gründen, die die Koelnmesse GmbH nicht zu vertreten hat, ist kostenpflichtig. Pro neuer Rechnung werden pauschal 100,00 Euro berechnet.

## 14 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß § 3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 15 Ausstellerausweise

Als Hauptaussteller, Gruppenorganisator mit eigener Standfläche oder als Gruppenteilnehmer erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbau-Tag:

- 3 Ausstellerausweise für einen Stand bis zu 20 m<sup>2</sup> Größe
- je weitere 10 m<sup>2</sup> bis zu 100 m<sup>2</sup> 1 zusätzlicher Ausstellerausweis
- je weitere 20 m<sup>2</sup> über 100 m<sup>2</sup> 1 zusätzlicher Ausstellerausweis

Als Gruppenorganisator ohne eigene Standfläche erhalten Sie 3 Ausweise kostenlos.

MitAussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen erhalten keine kostenlosen Ausweise.

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können kostenpflichtig angefordert werden.

## 16 Arbeitsausweise

Die Arbeitsausweise erlauben Ihren Standbauern den Zutritt zum Messegelände während der Auf- und Abbauperioden. Die Arbeitsausweise gelten nur während der Auf- und Abbauperioden.

Als Hauptaussteller, Gruppenorganisator mit eigener Standfläche oder als Gruppenteilnehmer erhalten Sie für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal:

- 4 Arbeitsausweise für einen Stand bis zu 20 m<sup>2</sup> Größe
- je weitere 10 m<sup>2</sup> bis zu 100 m<sup>2</sup> 1 zusätzlicher Arbeitsausweis
- je weitere 20 m<sup>2</sup> über 100 m<sup>2</sup> 1 zusätzlicher Arbeitsausweis

Als Gruppenorganisator ohne eigene Standfläche erhalten Sie 3 Arbeitsausweise kostenlos.

MitAussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen erhalten keine kostenlosen Ausweise.

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Arbeitsausweise können kostenlos angefordert werden.

## 17 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 8.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, MitAussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

260,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer

250,00 Euro pro MitAussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt. Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 28.06.2019.

### Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

## 18 Nutzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz), die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

GEMA – KundenCenter  
11506 Berlin, Deutschland  
Telefon: +49 (0) 30 588 58 999  
Telefax: +49 (0) 30 212 92 795 oder unter  
[www.gema.de](http://www.gema.de).

Für die Nutzungen der Urheber- und Leistungsschutzrechte der privaten Rundfunkindustrie in Deutschland und mehrerer Sender aus weiteren Ländern hat die VG Media Tarife aufgestellt und diese im Bundesanzeiger und unter [www.vgmedia.de](http://www.vgmedia.de) veröffentlicht. Gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung gestattet die Verwertungsgesellschaft Media ihren Lizenznehmern die Nutzung der Rechte.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

Verwertungsgesellschaft Media  
Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH  
Lennéstraße 5  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [info@vgmedia.de](mailto:info@vgmedia.de)  
Telefon: +49 (0) 30 20 62 00-0  
Telefax: +49 (0) 30 20 62 00-33

## 19 „Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen zur Verfügung. Mit Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

## 20 Sampling - Unentgeltliche Abgabe von Produktproben

Die unentgeltliche Abgabe von Produktproben, insbesondere von Energy Drinks, an Personen außerhalb des Standes - Sampling - ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch Koelnmesse ist unzulässig. Die Verteilung von Produktproben darf dabei nur von der in der Zulassung genannten Standfläche aus erfolgen; eine Verteilung außerhalb der Standfläche ist unzulässig.

## 21 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern sowie in Berlin, an die Sie sich bei Fragen und/oder für eine Beratung ebenfalls gerne wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie im Internet unter [www.koelnmesse.de](http://www.koelnmesse.de)

## 22 Sonstiges

Informationen zu Werbe- und Presseleistungen entnehmen Sie bitte dem Koelnmesse-Service-Portal unter [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de). Die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes ist nicht gestattet.

## 23 Wichtige Kontakte

	Tel.: +49 221 821-	Fax: +49 221 821-
Aussteller-Service	-2880, -3246, -3311	-3099
Presse	-2528, -2333	-3544, -3977
Protokoll	-3014	-3402
Finanzbuchhaltung	-2378	-3174
Ausstellerausweise, Katalog, Eintrittskartengutscheine	-2994	-3437
Kongresse, Sonderveranstaltungen Konferenzräume	-2223	-3430
Messewache Nord	-2551, -2552	-3780
Messewache Ost	-2550, -2549	-3450
Standbau-Services	-2192	-2188
Technik-Services	-3998	-3993
Marketing-Services (Außen-/ Hallenwerbung)	-2925	-3501
Marketingpaket, Werbemittel	-2824	
Veranstaltungstechnik	-2184	-3970
PKW-Parkplätze	-2978	-3209
LKW-Parkplätze	-2978	-3209
Speditionshof (Zollabfertigung/ Lagerung/Transport) Schenker	+49 221 981310	+49 221 318890
Versicherungen	+49 221 77155824	+49 180
Wach- und Sicherheitsdienst	-2456, -2738	-3435, -3429
Personalvermittlung – Hostessen/Service-Personal – Auf- und Abbaupersonal	+49 221 28492-06 -2882	+49 221 8800066 +49 221 45559636
Messegastronomie/Standcatering		
Aramark Restaurations GmbH	+49 221 284-8584	+49 221 284-8599
Hotel-/Reise-Service	-2370	-3739